



Homberg (Efze), den 14.06.2019

25. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 13.06.2019, 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich
Stadtverordneter Axel Becker
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Simone Bressan (19:00 - 20:45 Uhr)
Stadtverordneter Peter Dewald
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Stefan Gerlach
Stadtverordneter Carsten Giesa
Stadtverordneter Richard Götte
Stadtverordneter Joachim Grohmann
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Dr. Martin Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Joachim Jerosch
Stadtverordneter Wolfgang Knorr
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sandra Melchior
Stadtverordnete Elke Mittendorf
Stadtverordneter Hartmut-Dirk Pfalz
Stadtverordnete Marion Ripke
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert
Stadtverordneter Christian Utpatel

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erster Stadtrat Joachim Pauli
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Dr. Rolf Hennighausen
Stadtrat Bernd Herbold
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Stadträtin Ulrike Otto
Stadtrat Otmar Potstawa

Gäste:

Frau Mattedi vom Büro k-plan

Schritfführer:

Schritfführer Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, die Vertreter der Presse, Frau Chantal Müller von der HNA und Herrn Rainer Sander von nh24, die Herren Ortsvorsteher, Stadtälteste, Mitarbeiter der Verwaltung sowie die zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger der Stadt als Zuschauer. Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) fest und konstatiert, dass zurzeit 29 Stadtverordnete anwesend sind.

Sodann bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau folgenden Tagesordnungspunkt unter TOP 6 aufzunehmen und lässt über die Aufnahme abstimmen.

Verkauf des Gebäudes einschließlich Grundstück „U2“ in der Ostpreußenkaserne
hier: Genehmigung eines Nachtrages zum Kaufvertrag

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	29
Ja-Stimmen	29

Nunmehr gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten/innen und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und tritt dann in die Tagesordnung ein.

1. **Standortanalysen Stützpunktfeuerwehr Homberg (Efze) und Feuerwehrrhaus Stadtteil Holzhausen** **VL-129/2018**
hier: Vorstellung der Studie durch das Büro kplan **5. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau begrüßt Frau Mattedi vom Büro k-plan und bittet sie, die Studie der Standortanalyse Stützpunktfeuerwehr Homberg (Efze) und Feuerwehrrhaus im Stadtteil Holzhausen der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Frau Mattedi stellt anhand einer Power-Point-Präsentation mögliche Standorte für die Stützpunktfeuerwehr Homberg (Efze) und das Feuerwehrrhaus im Stadtteil Holzhausen vor.

Zur Sache spricht Herr Pfalz und stellt Fragen zur Einbeziehung weiterer Standorte.

Herr Thureau bedankt sich bei Frau Mattedi für die Präsentation. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2. **Neufassung Stellplatz- und Ablösesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)** **VL-108/2019**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 2 auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Einbringung zur Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Kenntnis.

- 3. Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“, Marktplatz 15** **VL-150/2017**
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Budgetanpassung im Finanzplan 2020/2021 **4. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 3 auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand über eine mögliche Anpassung zur Kenntnis.

- 4. Städtebauliche Entwicklung Freiheiter Straße 14 + 18** **VL-233/2018**
hier: Möglicher Neubau des Kirchenkreisamts Schwalm-Eder **4. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage und bittet Herrn Marx und Herrn Höse die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorzutragen.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses vor.

Herr Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Bölling, Frau Ulrich Herr Günther Koch, Herr Gerlach und Frau Mittendorf. Zum Teil kritisieren Redner die angedachte städtebauliche Entwicklung, mangelnde Informationen hinsichtlich der dort stehenden Denkmalsgeschützten Scheune, andere Redner/innen unterstützen die Vorgehensweise und Planungen des Magistrats als zielorientiert und zukunftsweisend für die städtebauliche Entwicklung.

Frau Mittendorf stellt für die FWG folgenden Änderungsantrag:
Ziffer 2 des Beschlusses wird wie folgt geändert:

Sofern die Kirchenkreise nachhaltig in den Erhalt der auf dem Grundstück befindlichen historischen Scheune investieren, wird ein Kaufpreinsnachlass i.H. v. 50 % der nachgewiesenen Investitionssumme, jedoch maximal 60.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	29
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	16
Enthaltungen	4

Damit ist der Änderungsantrag der FWG abgelehnt.

Herr Pfalz stellt den Antrag TOP vier von der Tagesordnung abzusetzen.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den Antrag von Herrn Pfalz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	29
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	26
Enthaltungen	1

Damit ist der Antrag der BL Homberg abgelehnt.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über die Beschlussvorlagen abstimmen.

Beschluss:

1. Die im Eigentum der Stadt Homberg (Efze) stehenden Grundstücke, die für den Bau des Kirchenkreisamtes in der Freiheit notwendig sind, sollen zum Einstandspreis (109.475 EUR) an die Kirchenkreise veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	2

Beschluss:

2. Sofern die Kirchenkreise nachhaltig in den Erhalt der auf dem Grundstück befindlichen historischen Scheune investieren (Volumen ca. 135.000 – 200.000 EUR) wird ein Kaufpreinsnachlass i. H.v. 60.000 EUR gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	29
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	2

Beschluss:

3. Die für die Realisierung des Kirchenkreisamtes notwendige Änderung des Bebauungsplans soll forciert werden. Es wird (lediglich) die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 50 Abs. 1 HGO auf den Magistrat übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	29
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	7

5.

5.1 **Gewerbegebiet Homberg (Efze) Süd (ehemalige Ostpreußenkaserne)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der
Liegenschaft „U 5“ in der Carl-Benz-Straße, Ostpreußenkaserne**

**SB-57/2018
4. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Marx die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorzutragen.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses vor.

Herr Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz und Herr Günther Koch. Sie sprechen den desolaten Zustand des zu verkaufenden Gebäudes an und regen an die Nachzahlungspflicht grundbuchmäßig zu sichern und eine Vorstellung des potentiellen Käufers und die vorgesehene Nutzung des Objekts im Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert eingehend die derzeitige Situation und die daraus resultierenden schwierigen Verkaufsbedingungen für die Objekte.

Herr Pfalz regt an die Nachzahlungspflicht durch eine Klausel im Kaufvertrag aufzunehmen.

Beschluss:

Das Gebäude U 5 in der Carl-Benz-Straße (Gewerbegebiet Süd, Ostpreußenkaserne) wird nebst umliegender Freiflächen zum Preis von 18.670,- € an Herrn André Borkowski, Knüllwald-Völkershain veräußert. Die Nachzahlungsverpflichtung im Falle einer Bebauung ist Bestandteil des Kaufvertrages. Sollten die Grünflächenanteile des verkauften Grundbesitzes, die zum Preis von 1,00 €/m² übertragen werden und in der Anlage 1) rot umrandet sind, durch den Käufer einer anderen Nutzung zugeführt werden, ist für die gesamte Grünfläche eine Nachzahlung an die Verkäuferin in Höhe von

14,00 €/m² (Binnen 10 Jahren nach Beurkundung)

16,50 €/m² (ab dem 11 Jahr nach Beurkundung) und

19,00 €/m² (ab dem 20. Jahr nach Beurkundung)

zu zahlen.

Dem Käufer wird die Verpflichtung aus vorstehender Klausel seinem Rechtsnachfolger auferlegt, mit der Maßgabe, dass dieser gehalten ist auch seine jeweiligen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden. Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des zu schließenden Kaufvertrages durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 2

6. Verkauf des Gebäudes einschließl. Grundstück „U2“ in der Ostpreußenkaserne **VL-19/2019**
3. Ergänzung
hier: Genehmigung eines Nachtrages zum Kaufvertrag

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Marx die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorzutragen.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses vor.

Herr Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der zwischen der Hessischen Landgesellschaft Kassel mbH, Kassel, und Herrn Dr. Burkhard Mann, Homberg (Efze), vor dem Notar Nottelmann, Kassel, abgeschlossenen Kaufvertrag (UR-Nr. 115/2019) über das Objekt Gebäude U2 im Gewerbegebiet Homberg Süd (ehemalige Ostpreußenkaserne) zum Verkaufspreis von 26.915,00 € wird unter der Maßgabe, dass die o. g. Nachzahlungsverpflichtung nachträglich notariell beurkundet wird und somit Bestandteil des Kaufvertrages ist, genehmigt.

Sollten die Grünflächenanteile des verkauften Grundbesitzes, die zum Preis von 1,00 €/m² übertragen werden und in der Anlage 1) blau umrandet sind, durch den Käufer einer anderen Nutzung zugeführt werden, ist für die gesamte Grünfläche eine Nachzahlung an die Verkäuferin in Höhe von

14,00 €/m² (Binnen 10 Jahren nach Beurkundung)

16,50 €/m² (ab dem 11 Jahr nach Beurkundung) und

19,00 €/m² (ab dem 20. Jahr nach Beurkundung)

zu zahlen.

Dem Käufer wird die Verpflichtung aus vorstehender Klausel seinem Rechtsnachfolger auferlegt, mit der Maßgabe, dass dieser gehalten ist auch seine jeweiligen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden.

Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des zu schließenden Kaufvertrages durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

**7. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
hier: Erneute Antragstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm
ab dem Programmjahr 2019**

**VL-75/2018
2. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Marx die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorzutragen.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Höse die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vorzutragen.

Herr Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vor.

Herr Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ für die neue Förderperiode ab dem Programmjahr 2019 für den Bereich „Südliche Innenstadt“ gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 1

**8. Aufstellung einer Änderung Nr. 17 zum Flächennutzungsplan der
Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im
Stellbergsweg
hier: Aufstellungsbeschluss**

**VL-78/2019
2. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Höse die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vorzutragen.

Herr Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vor.

Herr Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache spricht Herr Becker und stellt den Antrag TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 17 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Stellbergsweg wird **nicht** gefasst. TOP 8 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

9. **Aufstellung einer Änderung Nr. 9 zum Bebauungsplan Nr. 17 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Stellbergsweg** **VL-79/2019**
2. Ergänzung
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Höse die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vorzutragen.

Herr Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vor.

Herr Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache spricht Herr Becker und stellt den Antrag TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 9 zum Bebauungsplan Nr. 17 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Stellbergsweg wird **nicht** gefasst. TOP 8 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

10. **Erwerb eines Grundstückes im Pommernweg zwischen Erich-Kästner-Schule und Kreishandwerkerschaft;** **VL-59/2019**
1. Ergänzung
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Marx die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorzutragen.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses vor.

Herr Thurau bittet um Wortmeldungen.

Herr Stadtverordneter Günther Koch verlässt als betroffenen Pächter des zu verhandelnden Grundstückes den Sitzungssaal.

Zur Sache spricht Herr Pfalz. Er kritisiert den Ankauf des Grundstückes und sieht für die Stadt zurzeit kein Ankaufsbedarf. Das Grundstück könnte auch durch potentielle Interessenten direkt erworben werden.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert detailliert den Sachstand und die Überlegungen des Magistrats das Grundstück zum jetzigen Zeitpunkt anzukaufen.

Beschluss:

Der Grundstückskaufvertrag, UR-Nr. 218/2019 vom 17.04.2019 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), betreffend das Grundstück Gemarkung Homberg (Efze), Flur 31, Flurstück 107/8, landwirtschaftliche Fläche „Am Liebing“ in Größe von 9.081 qm, zum Kaufpreis von 281.511,00 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

11. EFRE-Programm "Lokale Ökonomie"

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Förderrichtlinie

TOP wird abgesetzt.

12. Erweiterung Radwegenetz Homberg;

hier: Vorbereitung von Förderanträgen

- a) Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet**
- b) Straßenbau Hersfelder Straße (inkl. Radweg)**

**VL-94/2019
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet Herrn Höse die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vorzutragen.

Herr Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet Herrn Becker die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur vorzutragen.

Herr Becker trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur vor.

Herr Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Knorr, Herr Utpatel, Herr Bölling, Herr Pfalz und Herr Höse. und artikulieren ihre Sichtweisen zur Anbindung der Hersfelder Straße an ein bestehendes Radwegenetz und den damit verbundenen Varianten für die Beantragung von Fördermitteln.

Beschluss:

a) Zur Förderantragstellung wird die Variante A beschlossen.

Der Magistrat wird gebeten, mit Hessen Mobil eine kostenoptimierte Lösung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 1

Beschluss:

b1)

Im Anschluss des 1. BA sind die vorliegenden Pläne so zu ergänzen, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Bau einer Linksabbiegerspur für Radverkehr zur Welferoder Straße
- Öffnung der Anbindung an den Steinweg zwischen **Tränkeweg** und **Hersfelder Straße als Fuß- und Radweg**, sonst im weiteren Verlauf als Fahrradstraße

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 25
Enthaltungen: 4

Beschluss:

b2)

Zum 2. BA gibt es keine Änderung oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Planung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 1

Beschluss:

b3)

Es wird beschlossen eine Kreisel-Variante zur Förderung anzumelden. Von den Kreiselvarianten entscheidet die Stadtverordnetenversammlung sich für die Variante 4 – (Kreisel ohne Anbindung „Klosterrain“ mit Gehweg Steinweg und „Kloster St. Georg“) aus und beauftragt den Magistrat diese zur Förderung anzumelden. Ein Schwerpunkt ist auf die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der ehemaligen Spedition Braun zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 3

13. Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) vom 13. Juni 2019 VL-114/2019

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Marx die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorzutragen.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses vor.

Herr Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Handeln von Bürgermeister Clemens Olbrich, zeigt ihre Solidarität mit der Stadt Neukirchen und beschließt nachstehende Resolution:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) zeigt ihren Respekt und ihre Solidarität mit Bürgermeister Clemens Olbrich aus der benachbarten Stadt Neukirchen. Herr Bürgermeister Olbrich hat durch sein entschlossenes und mutiges Handeln in vorbildlicher Weise gezeigt, dass unser aller Engagement gegen Hetze, Antisemitismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierungen aller Art gefordert ist. Gerade im Hinblick auf die stattgefundene Europawahl, in der von der extremen Rechten nationalistische und ausgrenzende Parolen zum Wahlkampf gehören, ist es an uns und allen demokratischen Parteien gelegen, dies aufs Schärfste zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

14. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstandsberichte zur Kenntnis.

15. Anträge

Siehe TOP 15.1 und 15.2

**15.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2019 betr. VL-112/2019
Efzewiesen - Naherholungsgebiet aufwerten**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf und erteilt das Wort Herrn Smolka.

Herr Smolka erläutert ausführlich das Projekt zur Aufwertung des Naherholungsgebietes Efzewiesen und bittet den Magistrat die Ausschüsse Kinder, Jugend, Soziales und Integration sowie den Ausschuss Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, die Kita's, die Stadtjugendpflege und Schulen in das Projekt mit einzubinden, damit das Naherholungsgebiet Efzewiesen für Menschen aller Altersgruppen ein Ort der sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Erholung bleibt.

Zur Sache spricht Herr Pfalz und kritisiert den Antrag der Grünen als Schaufensterantrag und unnötige Kostenverursachung und fordert Eigeninitiative.

Beschluss:

In Zusammenarbeit mit dem Magistrat und den Ausschüssen für Kinder, Jugend, Soziales und Integration und Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung soll eine Bestandsaufnahme vorgenommen und die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen erarbeitet werden. Die notwendige Behebung von Sicherheitsrisiken – z. B. der nicht mehr plan liegenden Bodenplatten des Multifunktionsplatzes – soll schnellstmöglich erfolgen.

Die Stadtjugendpflege, Kita's und Schulen, interessierte Bürger*innen sowie Naturschutzorganisationen sollen in die Planung der Erhaltung und Aufwertung der Efzewiesen einbezogen werden. Dabei muss ein Mix zwischen Freizeitflächen und naturnahen Flächen mit Blühwiesen sowie Bäumen und Büschen gewahrt werden.

Vor Abstimmung des Antrags stellt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau fest, dass Herr Stadtverordneter Bressan die Sitzung verlassen hat und nunmehr 28 Stadtverordnete anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	28
Ja-Stimmen:	26
Enthaltungen:	2

**15.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22. Mai 2019 betr. VL-113/2019
Keine Wildtiere im Zirkus - tierfreundliche Gemeinde Homberg**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf und erteilt das Wort Herrn Bölling.

Herr Bölling begründet den Antrag mit dem Ziel zukünftig keine kommunalen Flächen an Zirkusunternehmen bereit zu stellen, die in ihrem Zirkus Wildtiere halten. Er berichtet von Fällen, dass Wildtiere aus Zirkussen ausgebrochen sind. Wildtiere z. B. unbeaufsichtigt waren und dabei auch Menschen verletzt wurden. Homberg soll sich als tierfreundliche Gemeinde präsentieren und keine kommunalen Flächen für Zirkusunternehmen mit Wildtieren bereitstellen.

Zur Sache sprechen Herr Becker, Herr Günther Koch und Herr Gerlach.

Herr Becker unterstützt mit seiner Fraktion den Antrag der Grünen, tritt aber für eine Verweisung zur Beratung in den Ausschuss Stadtmarketing und Kultur ein.

Diese Ansicht vertritt auch Herr Günter Koch.

Herr Becker stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Beratung in den Ausschuss für ,Stadtmarketing und Kultur verwiesen.

Sodann lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	28
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	15
Enthaltungen	2

Damit ist der Antrag von Herrn Becker abgelehnt.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen

Beschluss:

Kommunale Flächen werden künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet, die keine gefährlichen Wildtiere mitführen. Hierunter fallen insbesondere Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten ab Makakengröße und Wölfe. Mit Beschränkung soll den Gefahren, die mit der Haltung dieser Tierarten in mobilen Einrichtungen einhergehen, Rechnung getragen werden. Bereits geschlossene Verträge oder Zusagen bleiben von dem Beschluss unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	29
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3

16. Anregungen

1. Herr Grohmann regt an, aufgrund der Bauarbeiten für das EKZ in der Kasseler Straße in Höhe der katholischen Kirche ein Behelfsübergang einzurichten, um damit die Sicherheit für Fußgänger zu gewährleisten.
2. Herr Gerlach regt an, für den ausgeschiedenen Archivleiter, Herrn Eckhard Preuschhof über eine geeignete Ehrung nach zu denken.
3. Herr Giesa regt an, für Familien mit Kindern über weitere über Vergünstigungen im Freibad Erleborn nach zu denken und damit das Bad für Familien noch attraktiver zu machen.

4. Herr Höse regt an eine neue Wahlwerbesatzung zu erarbeiten um dem Wildwuchs von Plakatierungen bei Wahlen entgegen zu wirken.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas
Schriftführer



Feuerwehrstützpunkt Kernstadt und Feuerwehrhaus Stadtteil Holzhausen in Homberg (Efze)

Vorstellung der Standortanalyse

Stadtverordnetenversammlung am 13. Juni 2019

Simone Mattedi
Architektin - Vorstand



INHALTE

1. **Unternehmensvorstellung**
2. Ausgangssituation
3. Raumprogramm
4. Erforderliche Grundstücksfläche
5. Standortalternativen
6. Grundstücksanalyse
7. Scoring-Rating-Verfahren
8. Kostenrahmen
9. Fazit

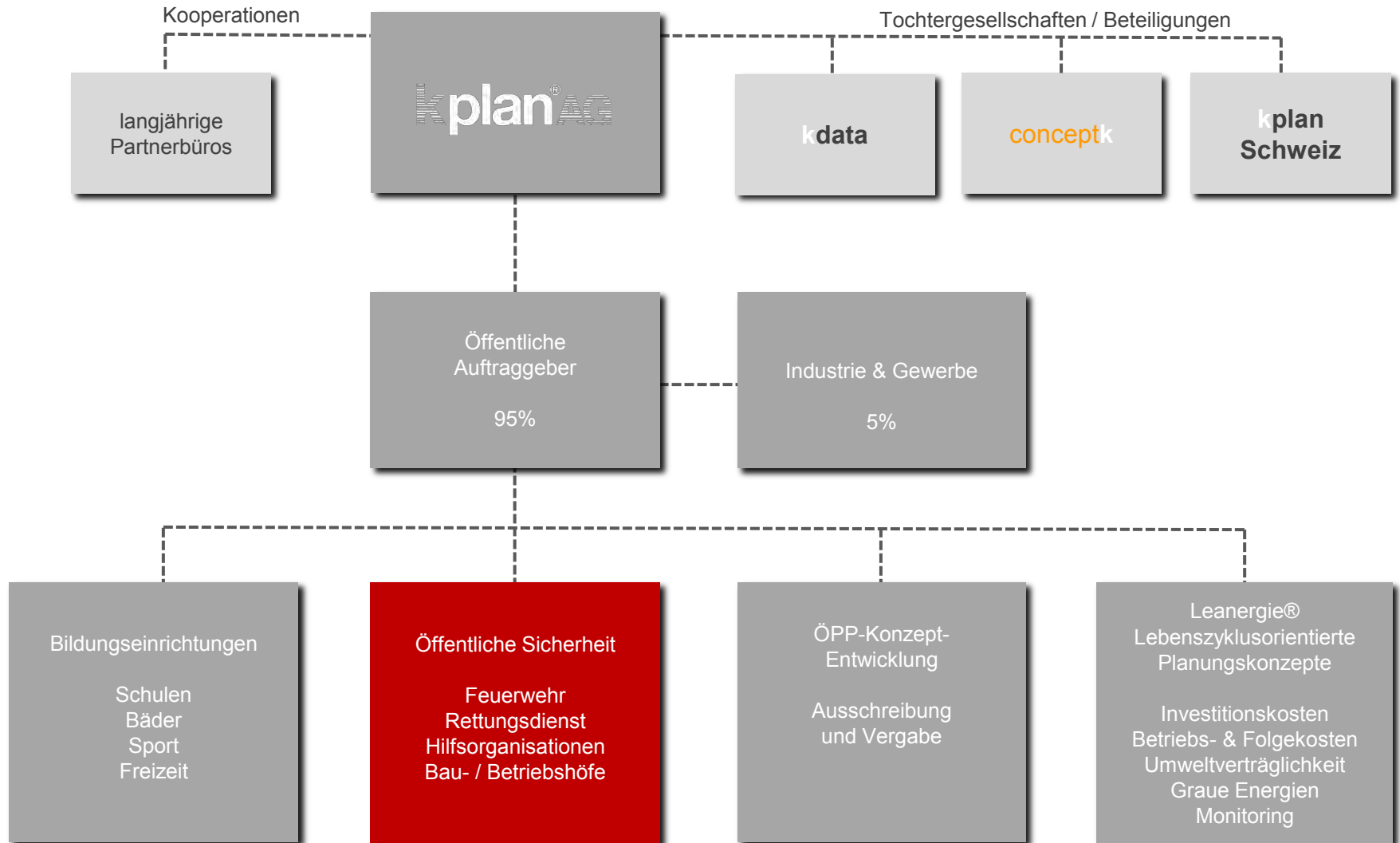
Büroprofil

- kplan[®]AG Projektentwicklung und Gesamtplanung
- Vorstände:
Simone Mattedi, Dipl.-Ing. Architektin
Christian Lanzinger, Dipl.-Kfm.
- 70 Mitarbeiter im Bereich
Architektur und Projektentwicklung
- 25 Mitarbeiter im Bereich technische Konsortien
- Umsatz: ca. 7 Mio. EURO
- Aktuell betreutes Bauvolumen: ca. 650 Mio. €
- Standorte: Abensberg, **Siegen**, Haiger,
Leipzig, Zürich, Luxemburg
- Zertifizierungen



- Mitgliedschaften





- Fachberater Leistungsphase null
 - Spezialplaner Feuerwehr und Rettungsdienst
 - Über 30 Jahre Erfahrung mit kommunalen Auftraggebern
 - Über 30 Jahre Erfahrung als Gesamtplaner
-
- Über 400 entwickelte, geplante und realisierte Projekte
 - Feuerwehrhäuser
 - Feuerwachen (HFW / BF / WF)
 - Rettungswachen
 - Notarztstationen
 - Feuerwehrtechnische Zentren
 - Übungsanlagen / Trainingseinrichtungen
 - Feuerweherschulen
 - Integrierte Leitstellen
 - Gebäude für den Katastrophenschutz



Beraten



★ Aktuelle Phase

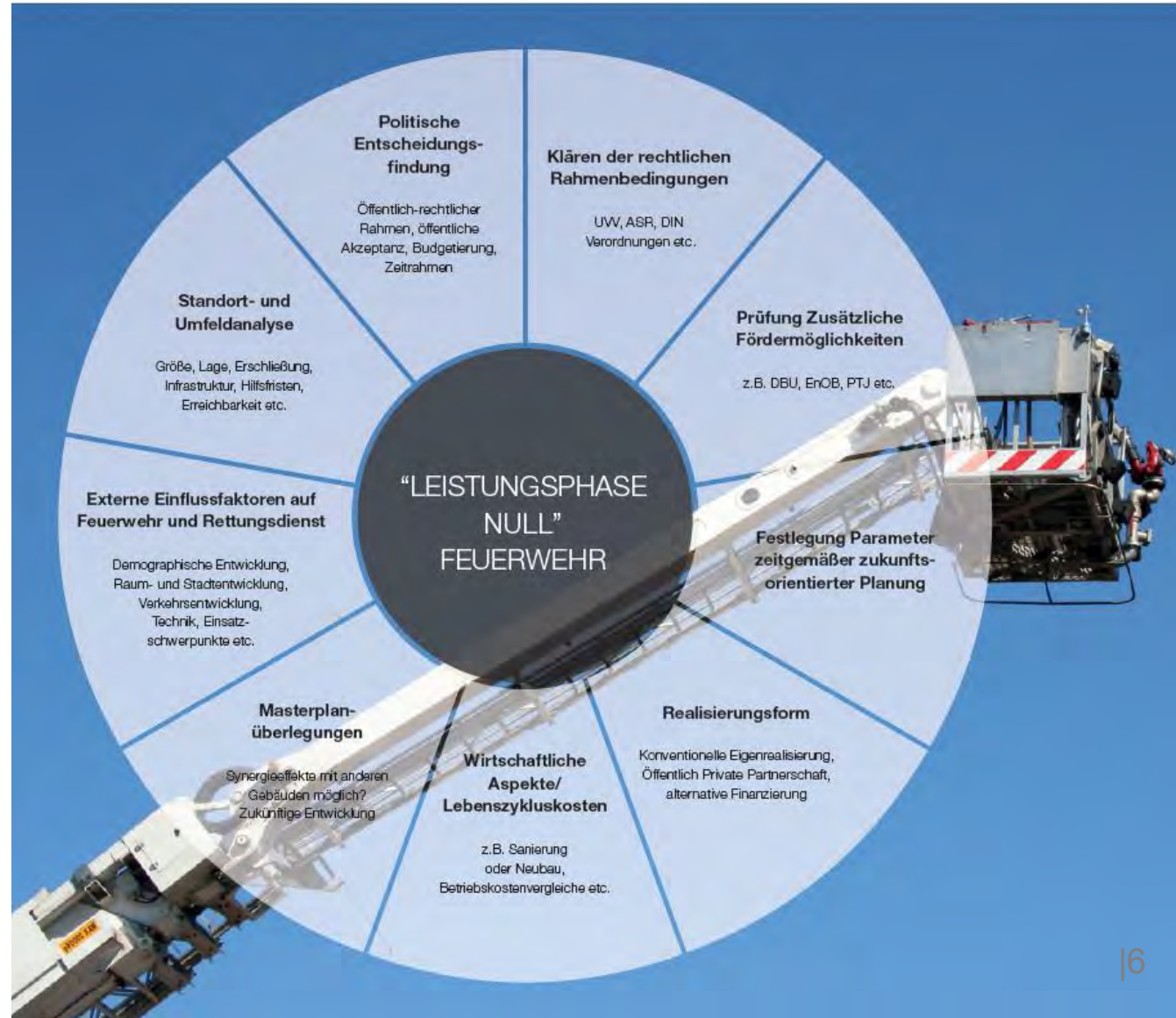
Entscheiden



Planen



Umsetzen





INHALTE

1. Unternehmensvorstellung
2. **Ausgangssituation**
3. Raumprogramm
4. Erforderliche Grundstücksfläche
5. Standortalternativen
6. Grundstücksanalyse
7. Scoring-Rating-Verfahren
8. Kostenrahmen
9. Fazit



AUSGANGSSITUATION

- Sicherheitsrelevante Mängel. Nicht Einhaltung UVV
- Gefahrenpotentiale im Alarmablauf erheblich
- Akute Gesundheitsgefahren durch Schimmel und Feuchtigkeit
- Renovierungsstau
- Untragbare räumliche Situation
- Diverse Verstöße gegen geltende Vorschriften, wie DIN 14092 und Bestimmungen der Unfallverhütungsrichtlinien, sowie Technischen Regeln für Arbeitsstätten sind vorzufinden
- Die vorhandenen Gebäude können das geforderte Raumprogramm nicht abbilden. Gleiches gilt für die erforderlichen Außenanlagen. Eine Ertüchtigung der Bestandsgebäude ist technisch nicht möglich



INHALTE

1. Unternehmensvorstellung
2. Ausgangssituation
- 3. Raumprogramm**
4. Erforderliche Grundstücksfläche
5. Standortalternativen
6. Grundstücksanalyse
7. Scoring-Rating-Verfahren
8. Kostenrahmen
9. Fazit



Feuerwehrhaus Holzhausen

- Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen 125,00 m²
- Einsatzabwicklung (EG) 135,00 m²
- Schulung, Ausbildung und Verwaltung (OG) 154,00 m²
- Werkstätten und Lager 44,00 m²
- Energieversorgung, Haustechnik 23,00 m²

Summe Nutzungsflächen: **481,00 m²**

(reine Nutzungsfläche: zzgl. Verkehrs- und Konstruktionsflächen)

Summe Nutzungsflächen Außenanlagen: **730,00 m²**



Feuerwehrstützpunkt Kernstadt

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| • Fahrzeughalle mit 13 Stellplätzen | 743,75 m ² |
| • Sozialbereich (EG) | 257,00 m ² |
| • Technische Einsatzabwicklung (EG) | 50,00 m ² |
| • Schulung und Ausbildung (OG) | 319,00 m ² |
| • Verwaltung (OG) | 88,00 m ² |
| • Werkstätten und Lager | 912,00 m ² |
| • Feuerwehrmuseum | 150,00 m ² |
| • Energieversorgung, Haustechnik | 109,00 m ² |

Summe Nutzungsflächen: **2.628,75 m²**

(reine Nutzungsfläche: zzgl. Verkehrs- und Konstruktionsflächen)

Summe Nutzungsflächen Außenanlagen: **3.225,00 m²**



INHALTE

1. Unternehmensvorstellung
2. Ausgangssituation
3. Raumprogramm
- 4. Erforderliche Grundstücksfläche**
5. Standortalternativen
6. Grundstücksanalyse
7. Scoring-Rating-Verfahren
8. Kostenrahmen
9. Fazit



Feuerwehrhaus Holzhausen

a.	BGF – nur Erdgeschoss	420,00 m ²
b.	Außenanlagen / Freiflächen	730,00 m ²
c.	Grenzabstände	290,00 m ²

Erforderliche Grundstücksfläche mindestens: 1.440,00 m²

Ergebnis des rein rechnerischen Ansatz: Reine Nettobaulandfläche, zzgl.
Auflagen aus dem B-Plan, grundstückspezifische Parameter, Ausgleichsflächen o.ä.

Empfehlung für idealisierte Grundstücksgröße: 1.500,00 m² **

** zzgl. möglicher weiterer Flächen für Anpassung Gelände, Anbauverbotszone, Erschließung, etc. Je nach Grundstückszuschnitt, Anordnung, Einschnitten usw. kann eine größere Fläche erforderlich werden



Feuerwehrstützpunkt Kernstadt

a. BGF – nur Erdgeschoss	2.410,00 m ²
b. Außenanlagen / Freiflächen	3.225,00 m ²
c. Grenzabstände	1.410,00 m ²

Erforderliche Grundstücksfläche mindestens: 7.045,00 m²

Ergebnis des rein rechnerischen Ansatz: Reine Nettobaulandfläche, zzgl.
Auflagen aus dem B-Plan, grundstückspezifische Parameter, Ausgleichsflächen o.ä.

Empfehlung für idealisierte Grundstücksgröße: 7.200,00 m² **

** zzgl. möglicher weiterer Flächen für Anpassung Gelände, Anbauverbotszone, Erschließung, etc. Je nach Grundstückszuschnitt, Anordnung, Einschnitten usw. kann eine größere Fläche erforderlich werden



FWSP Kernstadt und FWH Holzhausen

a. BGF – nur Erdgeschoss	2.810,00 m ²
b. Außenanlagen / Freiflächen	3.955,00 m ²
c. Grenzabstände	1.690,00 m ²

Erforderliche Grundstücksfläche mindestens: 8.445,00 m²

Ergebnis des rein rechnerischen Ansatz: Reine Nettobaulandfläche, zzgl.

Auflagen aus dem B-Plan, grundstückspezifische Parameter, Ausgleichsflächen o.ä.

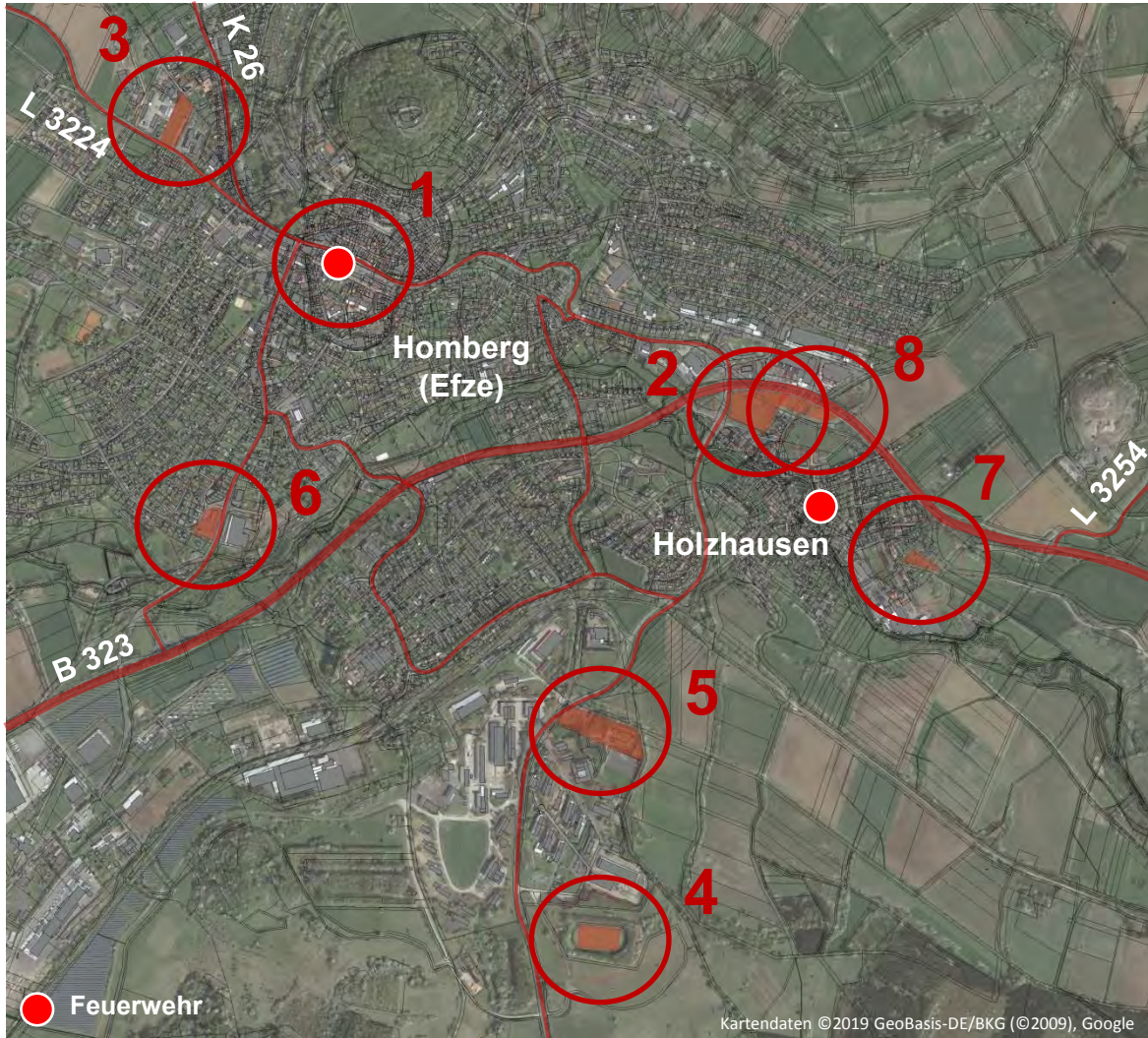
Empfehlung für idealisierte Grundstücksgröße: 8.700,00 m² **

** zzgl. möglicher weiterer Flächen für Anpassung Gelände, Anbauverbotszone, Erschließung, etc. Je nach Grundstückszuschnitt, Anordnung, Einschnitten usw. kann eine größere Fläche erforderlich werden



INHALTE

1. Unternehmensvorstellung
2. Ausgangssituation
3. Raumprogramm
4. Erforderliche Grundstücksfläche
- 5. Standortalternativen**
6. Grundstücksanalyse
7. Scoring-Rating-Verfahren
8. Kostenrahmen
9. Fazit

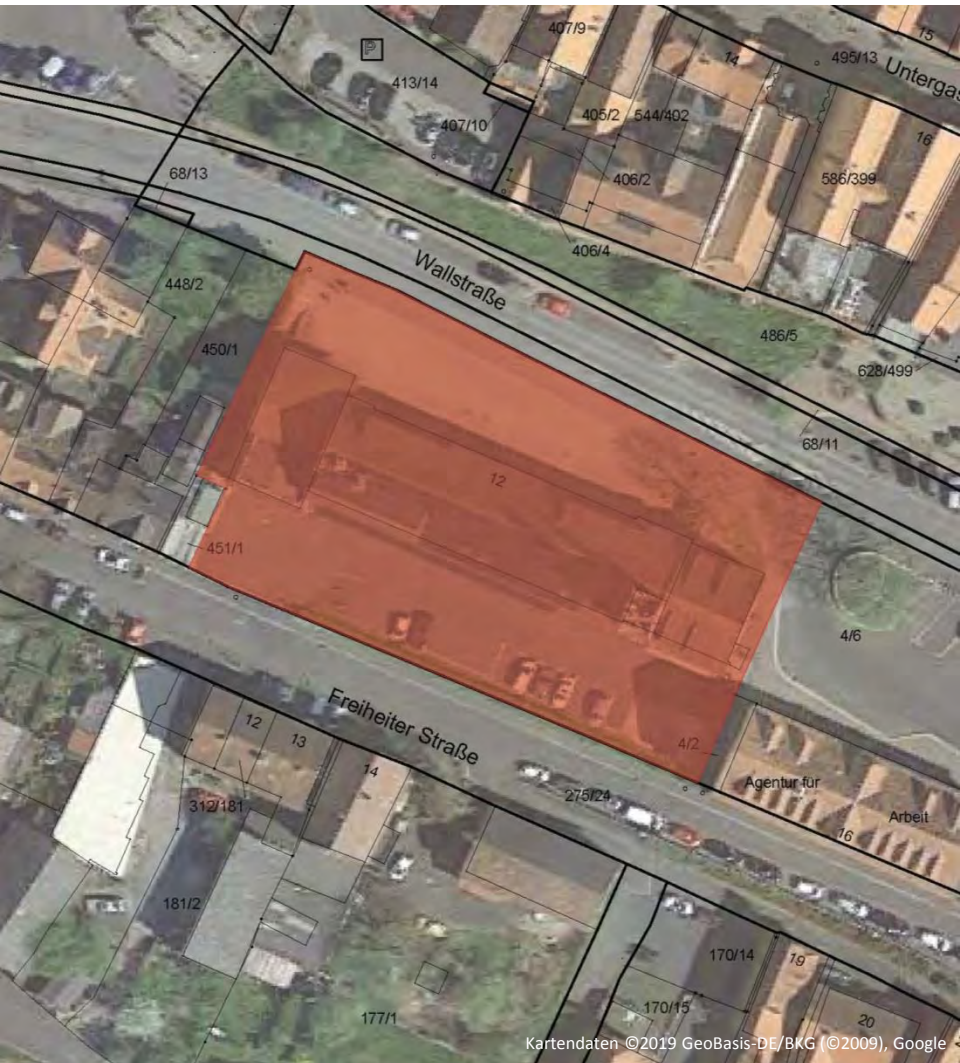


- **Standort 1:**
Derzeitiger Standort
- **Standort 2:**
Sportplatz Holzhausen
- **Standort 3:**
Mühlhäuser Straße
- **Standort 4:**
Ehem. Bundeswehrrsportplatz
- **Standort 5:**
Waßmuthshäuser Straße
- **Standort 6:**
Ziegenhainer Straße
- **Standort 7:**
DGH Holzhausen
- **Standort 8:**
Neben Sportplatz Holzhausen



INHALTE

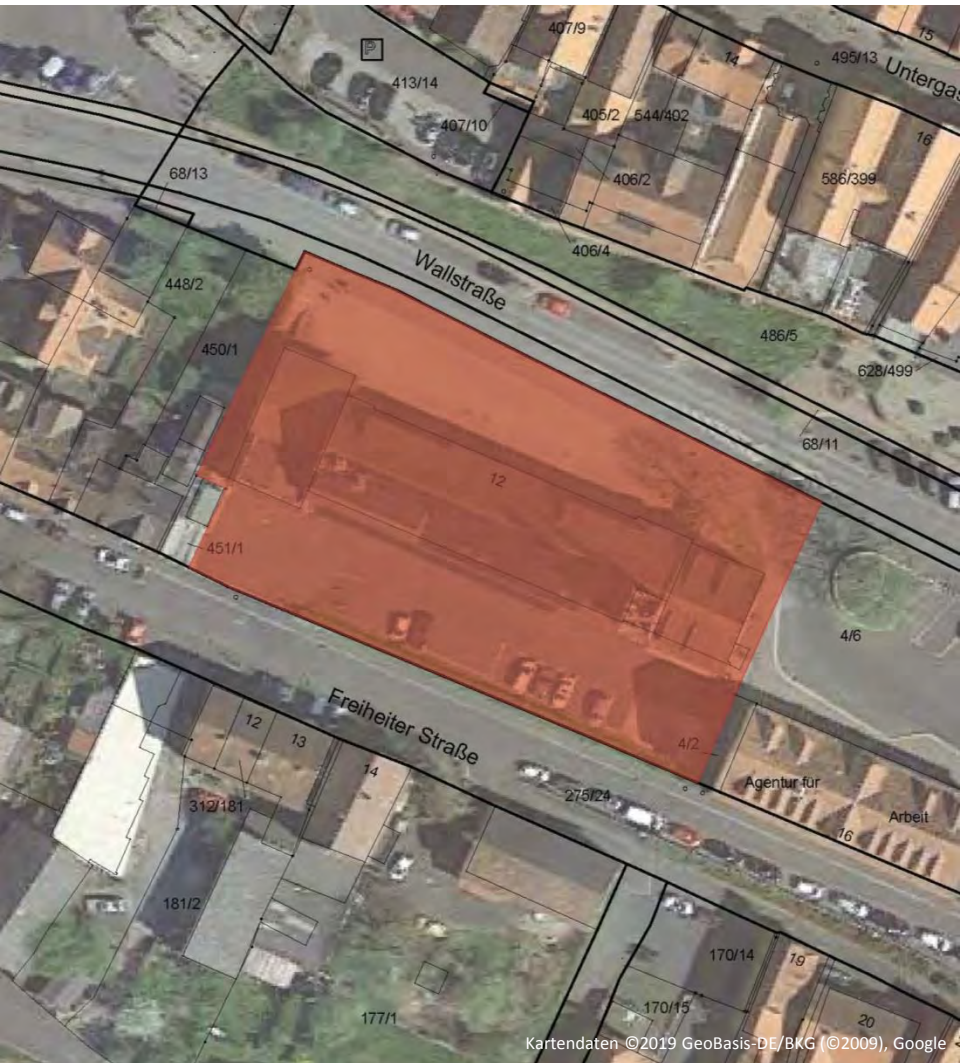
1. Unternehmensvorstellung
2. Ausgangssituation
3. Raumprogramm
4. Erforderliche Grundstücksfläche
5. Standortalternativen
- 6. Grundstücksanalyse**
7. Scoring-Rating-Verfahren
8. Kostenrahmen
9. Fazit



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWSP Kernstadt

- Grundstücksgröße ca. 3.000 m²
- Grundstückstiefe ca. 40 m
- Das Grundstück ist Teil des Bebauungsplans Nr. 23 „Die Freiheit“
- Aktueller Standort Stützpunkfeuerwehr Homberg (Efze). Kompletzt überbaut, keine Erweiterungsmöglichkeiten
- Das Gelände weist starke Höhenunterschiede auf
- Alarmausfahrt zur Wallstraße, keine Alarmparkplätze auf dieser Höhe vorhanden
- Wenig Parkmöglichkeiten im Süden, Zugang von Freiheiter Straße (ca. 7 m tiefer als FZH)
- Dicht angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden, gegenüber die historische Altstadt
- Technische Infrastruktur komplett gewährleistet
- Eigentum der Stadt



BEWERTUNG

- Das Grundstück ist mit ca. 3.000 m² zu klein. Sollgröße liegt bei 7.200 m². Defizit = 4.200 m²
➔ K.O. Kriterium
- Zuschnitt des Grundstücks und Topographie ergeben enge Gebäudeform und lange Verkehrswege vor. Zeitverlust im Einsatzfall
- Gebäudestruktur weist Instandhaltungs- und Reparaturmängel auf. Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben. Dringender Handlungsdruck
- Starke Verkehrsbelastung der Wallstr., eng bebaute Wohngebiet entlang der Freiheiter Str.
- Die erforderlichen Freiflächen können nicht abgedeckt werden. Erweiterungsflächen sind nicht gegeben
- Belastung der umliegenden Wohnbebauung. Barrierenwirkung
- Umbau / Rückbau erfordert eine Auslagerung und somit Kosten für Provisorien



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWSP Kernstadt und FWH Holzhausen

- Grundstücksgröße ca. 14.600 m²
- Grundstückstiefe ca. 115 m
- Für das Gelände gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Die Fläche ist in FNP als Grünfläche, Sportplatznutzung ausgewiesen
- Unmittelbare Nähe zur Bundesstraße
- Topographie weitestgehend eben
- Angrenzend ist eine denkmalgeschützte Gesamtanlage und Wohnbebauung ist gegenüber vorhanden
- Technische Infrastruktur in vorbeiführende Straße gewährleistet. Zisterne im Grundstück vorhanden
- Eigentum der Stadt



BEWERTUNG

- Grundstückfläche ist mit ca. 14.600 m² ausreichend groß (Sollgröße = 8.700 m²)
- Grundstückszuschnitt ist ideal geeignet
- Bauverbotszone (20m) entlang der Bundesstraße schränkt die Fläche etwas ein
- Sehr gute Verkehrsanbindung
- Mit dem Rückbau des Vereinshauses und der Umnutzung des Sportplatzes fällt diese Nutzung weg. Auswirkungen müssen geprüft werden
- Schallschutzmaßnahmen sind zu prüfen
- Erweiterungsmöglichkeiten sind gegeben
- Änderungen in FNP müssen vorgenommen werden
- Keine Erwerbskosten



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWSP Kernstadt

- Grundstücksgröße ca. 7.600 m²
- Grundstückstiefe ca. 50 m
- Das Grundstück ist Teil des Bebauungsplan Nr. 16 „Auf der Sandkaute“ und als Gemischte Baufläche ausgewiesen
- Unbebaut, Parkfläche der Kreissparkasse vorhanden
- Ausschließlich für die Unterbringung von Feuerwehrstützpunkt Homberg (Efze)
- Gelände weist eine ausgeprägte Topographie auf. Höhenangaben sind nicht vorhanden
- Technische Infrastruktur in vorbeifahrenden Straßen gewährleistet
- Grundstücke in Fremdbesitz (zwei verschiedene Eigentümer)



BEWERTUNG

- Grundstücksfläche mit ca. 7.600 m² ausreichend groß (Sollgröße = 7.200 m²), jedoch schränkt die ausgeprägte Topographie die Fläche deutlich ein
- Der langgestreckte, schmale Grundstückszuschnitt ist ungünstig
- Zu- und Ausfahrt Höhenbedingt nur auf einer begrenzten Strecke der Mühlhäuser Straße möglich. Zweite Zufahrt von Norden schwer umsetzbar (Einwohnerstraße, kein Begegnungsverkehr möglich). Überschneidung der einrückenden Kräfte mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen (unzulässig nach UVV)
- Geringe Nachbarschaftskonflikte zu erwarten
- Erweiterungsflächen unzureichend gegeben
- Topographie muss stark angepasst werden
- Änderungen in B-Plan und FNP erforderlich
- Erwerb erforderlich



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWSP Kernstadt

- Grundstücksgröße ca. 8.000 m²
- Grundstückstiefe ca. 65 m
- Für das Gelände gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Die Fläche ist in FNP als Ausgleichsfläche, Parkfläche ausgewiesen
- Das Grundstück befindet sich außerhalb des Stadtgebietes
- Anbindung an der Waßmuthshäuser Straße von Norden und von Süden möglich durch lange, steigende Parallelweg
- Topographie weitestgehend eben
- Technische Infrastruktur nicht gewährleistet
- Grundstückseigentümer: Hessischen Landgesellschaft (HLG)



BEWERTUNG

- Grundstücksfläche mit ca. 8.000 m² ausreichend groß (Sollgröße = 7.200 m²)
- Grundstückszuschnitt ist ideal geeignet
- Das Grundstück steht exemplarisch für weitere Freiflächen im Konversionsgebiet
- Einsatztaktisch ungünstige Lage. Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte weit entfernt. Längere Anfahrtswege zur Einsatzort und Verschlechterung der Hilfsfristen
- Schlechte Verkehrsanbindung an der Waßmuthshäuser Straße durch lange Parallelweg
- Überschneidung der einrückenden Kräfte mit den ausrückenden Einsatzfahrzeuge (unzulässig nach UVV)
- Erweiterungsmöglichkeiten sind gegeben
- Keine Nachbarschaftskonflikte sind zu erwarten
- Änderungen in FNP erforderlich
- Übertragung an die Stadt erforderlich



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWSP Kernstadt

- Grundstücksgröße ca. 18.600 m²
- Grundstückstiefe ca. 75 m
- Das Grundstück ist Teil des Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet Homberg Süd“ und ist als Gewerbefläche, Ausgleichsfläche, Waldfläche ausgewiesen
- Teils überbaut
- Anbindung an der Waßmuthshäuser Straße nur an der Nordwestliche Seite möglich
- Gelände in starke Hanglage mit eine sehr ausgeprägte Topographie. Höhenangaben nicht vorhanden
- Technische Infrastruktur im Nordwesten gewährleistet
- Grundstückseigentümer: Hessischen Landgesellschaft (HLG)



BEWERTUNG

- Grundstücksfläche mit ca. 18.600 m² ausreichend groß (Sollgröße = 7.200 m²), jedoch schränken die vielen äußeren Einflüsse die zur Verfügung stehende Fläche erheblich ein
➔ **K.O. Kriterium**
- Lediglich ca. 5.500 m² wären verfügbar
- Rückbau erforderlich (Abriss bereits geplant)
- Zufahrt und Alarmausfahrt nur auf der Nordseite und auf einer begrenzten Strecke möglich
- Einhaltung der Hilfsfristen problematisch
- Geringe Nachbarschaftskonflikte. Lärmbelästigung nicht zu erwarten
- Die Topographie muss stark angepasst werden
- Änderungen in B-Plan und FNP erforderlich
- Übertragung an die Stadt erforderlich
- Aus förderrechtlichen Gründen nicht als Standort für eine Stützpunktfeuerwehr geeignet
➔ **K.O. Kriterium**



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWSP Kernstadt

- Grundstücksgröße ca. 5.000 m²
- Grundstückstiefe ca. 50 m
- Das Grundstück ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmückebergsweg-Ziegenhainer Straße“ und als Gemischte Baufläche ausgewiesen
- Überbaut, ehemaliges Autohaus, aktuelle Ausstellungsfahrzeuge der Feuerwehr
- Gute Verkehrsanbindung
- Dicht angrenzend ist Wohnbebauung vorhanden
- Topographie weitestgehend eben
- Technische Infrastruktur in vorbeiführenden Straßen gewährleistet
- Grundstück in Fremdbesitz



BEWERTUNG

- Das Grundstück ist mit ca. 5.000 m² zu klein. Sollgröße = 7.200 m². Defizit = 2.200 m²
➔ K.O. Kriterium
- Grundstückszuschnitt ungünstig
- Bestandsgebäude müssen zurückgebaut werden
- Gute Verkehrsanbindung
- Nachbarschaftskonflikte sind zu erwarten. Schallschutzmaßnahmen müssen getroffen werden
- Die Erschließung des Geländes mit getrennten Alarmaus- und -zufahrten ist umsetzbar
- Erweiterungsmöglichkeiten sind nicht gegeben
- Änderungen in B-Plan und FNP erforderlich
- Erwerb erforderlich



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWH Holzhausen

- Grundstücksgröße ca. 2.600 m²
- Dreieckige Form. Grundstückstiefe ca. 25 m i.M.
- Für das Gelände gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Die Fläche ist in FNP als Spielplatznutzung / Grünfläche ausgewiesen
- Grundstück in unmittelbare Nähe von Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten
- Direkte Anbindung zur Bundesstraße wird geplant
- Gelände weist eine ausgeprägte Topographie auf. Höhen nicht vorhanden
- Technische Infrastruktur in vorbeiführende Straße gewährleistet
- Eigentum der Stadt



BEWERTUNG

- Das Grundstück ist mit ca. 2.600 m² ausreichend groß (Sollgröße = 1.500 m²), jedoch schränkt die ausgeprägte Topographie und der Grundstückszuschnitt die Fläche deutlich ein
 - > K.O. Kriterium
- Nachbarschaftskonflikte sind zu erwarten. Es entstehen Gefahren für Kinder und Passanten.
- Maßnahmen gegen Schallemission müssen getroffen werden
- Zufahrtsituation auf das Grundstück ungünstig
- Die Topographie muss stark angepasst werden
- Änderungen in FNP erforderlich
- Keine Erwerbskosten



RAHMENBEDINGUNGEN

Unterbringung FWH Holzhausen

- Grundstücksgröße ca. 6.800 m². Durch das Grundstück verläuft der Katterbach
- Grundstückstiefe ca. 45 m
- Für das Gelände gibt es keinen gültigen Bebauungsplan
- Die Fläche wird derzeit als Grünfläche und öffentlicher Parkplatz für das nahegelegene Sportplatz genutzt
- Direkte Anbindung zur Bundesstraße
- Topographie größtenteils eben
- Technische Infrastruktur in vorbeiführende Straße gewährleistet
- Eigentum der Stadt



BEWERTUNG

- Das Grundstück ist mit ca. 6.800 m² ausreichend groß (Sollgröße = 1.500 m²), jedoch schränkt die Bauverbotszone entlang der Bundesstraße (20m) und die Schutzzone entlang des Katterbachs die Fläche so stark ein, dass die Nutzung für die Feuerwehr unmöglich ist

➔ **K.O. Kriterium**

- Sehr gute Verkehrsanbindung, sehr gute Erreichbarkeit
- Geringe Nachbarschaftskonflikte zu erwarten
- Änderungen in FNP erforderlich
- Keine Erwerbskosten



INHALTE

1. Unternehmensvorstellung
2. Ausgangssituation
3. Raumprogramm
4. Erforderliche Grundstücksfläche
5. Standortalternativen
6. Grundstücksanalyse
- 7. Scoring-Rating-Verfahren**
8. Kostenrahmen
9. Fazit

Bewertungskriterien	Gewichtungsfaktor ^{*2)}	Punkte ^{*1)}	sehr schlecht geeignet		wenig geeignet		mittelmäßig geeignet		gut geeignet		sehr gut geeignet	
			Bemerkung		Bemerkung		Bemerkung		Bemerkung		Bemerkung	
1. Grundstückszuschnitt	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
2. Grundstücksgröße	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
3. Erschließung (Verkehr)	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
4. Technische Infrastruktur	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
5. Baurecht	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
6. Eigentumsverhältnisse	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
7. Baulasten	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
8. Konfliktpunkte	2	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	2		4		6		8		10	
9. Umsetzung / Realisierbarkeit	3	Punkte	1		2		3		4		5	
		Ergebnis	3		6		9		12		15	
Gesamtpunktzahl			19		38		57		76		95	

*1) Punkte: 1 = sehr schlecht geeignet, 2 = wenig geeignet, 3 = mittelmäßig geeignet, 4 = gut geeignet, 5 = sehr gut geeignet

*2) Gewichtungsfaktor: 1 = weniger wichtig, 2 = wichtig, 3 = sehr wichtig

X Ausschlusskriterium

Bewertungskriterien	Bewertungswert	Punkte	Skizzen 1		Skizzen 2		Skizzen 3		Skizzen 4		Skizzen 5		Skizzen 6		Skizzen 7		Skizzen 8	
			Skizzen 1 Skizzen 1 Skizzen 1 Skizzen 1	Skizzen 2 Skizzen 2 Skizzen 2 Skizzen 2	Skizzen 3 Skizzen 3 Skizzen 3 Skizzen 3	Skizzen 4 Skizzen 4 Skizzen 4 Skizzen 4	Skizzen 5 Skizzen 5 Skizzen 5 Skizzen 5	Skizzen 6 Skizzen 6 Skizzen 6 Skizzen 6	Skizzen 7 Skizzen 7 Skizzen 7 Skizzen 7	Skizzen 8 Skizzen 8 Skizzen 8 Skizzen 8	Skizzen 9 Skizzen 9 Skizzen 9 Skizzen 9	Skizzen 10 Skizzen 10 Skizzen 10 Skizzen 10	Skizzen 11 Skizzen 11 Skizzen 11 Skizzen 11	Skizzen 12 Skizzen 12 Skizzen 12 Skizzen 12	Skizzen 13 Skizzen 13 Skizzen 13 Skizzen 13	Skizzen 14 Skizzen 14 Skizzen 14 Skizzen 14	Skizzen 15 Skizzen 15 Skizzen 15 Skizzen 15	Skizzen 16 Skizzen 16 Skizzen 16 Skizzen 16
Bildlich und ohne anstößige Inhalt (z.B. Pornografie, Gewalt)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Grundkonzeption und Darstellung (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2. Grundkonzeption (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3. Gestaltung (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
4. Technische Mittelwahl (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
5. Szenario (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
6. Ergänzende Mittelwahl (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
7. Struktur (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8. Farbgebung (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
9. Umsetzung (Punkte)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Gesamtpunktzahl (max. 85 Punkte)			50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200
Bestnoten			1,0	1,33	1,67	2,0	2,33	2,67	3,0	3,33	3,67	4,0	4,33	4,67	5,0	5,33	5,67	6,0
Bestnoten			1,0	1,33	1,67	2,0	2,33	2,67	3,0	3,33	3,67	4,0	4,33	4,67	5,0	5,33	5,67	6,0

Scoring-Rating-Tabelle

Gesamtergebnis	sehr schlecht geeignet	wenig geeignet	Mittelmäßig geeignet	gut geeignet	sehr gut geeignet
Ratingskala	0 - 19	20 - 38	39 - 57	58 - 76	77 - 95
Bewertung			<p>50 Punkte Standort 1 (FWSP) Wallstraße AUSSCHLUSS</p>	<p>64 Punkte Standort 3 (FWSP) Mühlhäuser Straße</p> <p>70 Punkte Standort 4 (FWSP) Bundeswehr Sportplatz</p>	<p>83 Punkte Standort 2 (FWSP+FF) Sportplatz Holzhausen</p>
		<p>40 Punkte Standort 5 (FWSP) Waßmuthshäuser Str. AUSSCHLUSS</p>	<p>52 Punkte Standort 6 (FWSP) Ziegenheiner Straße AUSSCHLUSS</p>		
		<p>44 Punkte Standort 7 (FF HH) DHG Holzhausen AUSSCHLUSS</p>	<p>40 Punkte Standort 8 (FF HH) Neben Sportplatz AUSSCHLUSS</p>		



INHALTE

1. Unternehmensvorstellung
2. Ausgangssituation
3. Raumprogramm
4. Erforderliche Grundstücksfläche
5. Standortalternativen
6. Grundstücksanalyse
7. Scoring-Rating-Verfahren
- 8. Kostenrahmen**
9. Fazit

Kosteneinschätzung nach DIN 276 nach Raumprogramm Feuerwehrhaus Holzhausen - SolitärLösung		
KG 100 - Grundstück Grundstückserwerb zzgl. Notarkosten etc.		ohne Ansatz
KG 200 - Herrichten und Erschließen Schätzwert für Erschließung / Anschlussgebühren		30.000,00 €
KG 300 + 400 - Bauwerk gesamt einschl. Feuerwehrtechnik		939.300,00 €
KG 500 - Außenanlagen Befestigte Außenfläche, Grünflächen, Baukonstruktionen in Außenanlagen		134.650,00 €
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke Möbel und Geräte		72.500,00 €
KG 700 - Baunebenkosten ca. 25% der KG 200 - 500		294.100,00 €
<i>runden</i>		- €
Zwischensumme netto		1.470.550,00 €
<i>Mehrwertsteuer</i>	<i>19%</i>	279.404,50 €
Gesamtkosten, gerundet		1.750.000,00 €

Kosteneinschätzung nach DIN 276 nach Raumprogramm Feuerwehrstützpunkt Kernstadt - Solitärlösung		
KG 100 - Grundstück Grundstückserwerb zzgl. Notarkosten etc.		ohne Ansatz
KG 200 - Herrichten und Erschließen Schätzwert für Erschließung / Anschlussgebühren		50.000,00 €
KG 300 + 400 - Bauwerk gesamt einschl. Feuerwehrtechnik		5.029.800,00 €
KG 500 - Außenanlagen Befestigte Außenfläche, Grünflächen, Baukonstruktionen in Außenanlagen		583.100,00 €
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke Möbel und Geräte		165.000,00 €
KG 700 - Baunebenkosten ca. 25% der KG 200 - 500		1.457.000,00 €
<i>runden</i>		840,34 €
Zwischensumme netto		7.285.740,34 €
<i>Mehrwertsteuer</i>	<i>19%</i>	1.384.290,66 €
Gesamtkosten, gerundet		8.670.000,00 €

Erläuterungen:

Folgende Kosten sind nicht enthalten, da diese zum jetzigen Planungsstand noch nicht bekannt sind:

- Kosten des Grundstückserwerbs
- Kosten für Herrichten und Erschließung des Grundstückes
- Leistungen für Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse
- Kosten für wasserrechtliche Sondergenehmigungen und daraus entstehender Auflagen
- Kosten für Auflagen aus baurechtlichen Anforderungen,
- Kosten für Auflagen aus Schallschutzanforderungen
- Kosten für mögliche Bauleitplanungen, Gutachten etc.
- Kosten für grundstücksspezifische Planungsanpassungen.
- Kosten für mögliche Altlastenbeseitigung / Kampfmittelbeseitigung
- Kosten für Aushub, Bodenverbesserung, Filterschicht, Drainagemaßnahmen, besondere Gründungsmaßnahmen o.ä.
- Kosten für Lüftungsanlagen, die über den Bautenschutz hinaus gehen,
- Kosten für Klimatisierung, Kühlung, sommerlichen Wärmeschutz; ausgenommen Leistelle und Krisenstab
- Kosten für Maßnahmen aus den Anforderungen für Versammlungsstätten,
- Kosten für die Außenanlagen - für zusätzliche Maßnahmen, die über das beschriebene Maß hinausgehen
- Kosten für evtl. notwendige Ersatzpflanzungen
- Kosten für grundstücksspezifische Planungsanpassungen
- zusätzliche Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Kosten für die Ausstattung (Möbel & Geräte), die über das beschriebene Maß hinausgehen
- Kosten für ggf. zusätzliche Komponenten wie therm. Solarnutzung, PV-Anlage und Brauchwassernutzung WC-Anlagen

Die angegebenen Baunebenkosten sind aufgrund von Erfahrungswerten pauschal mit 25 % der Baukosten geschätzt worden.

Die Kosten wurden anhand der zurzeit am Markt gültigen Preisen, Stand IV. Quartal 2018, ermittelt.

Über die Entwicklung der Baupreise kann keine Aussage getroffen werden, da die Konjunktorentwicklung zur Zeit nicht absehbar ist. Das heißt, je nach Zeitpunkt der Realisierung müssen die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Als Mindestbasis sollte der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (www.destatis.de) angesetzt werden.



INHALTE

1. Unternehmensvorstellung
2. Ausgangssituation
3. Raumprogramm
4. Erforderliche Grundstücksfläche
5. Standortalternativen
6. Grundstücksanalyse
7. Scoring-Rating-Verfahren
8. Kostenrahmen
- 9. Fazit**



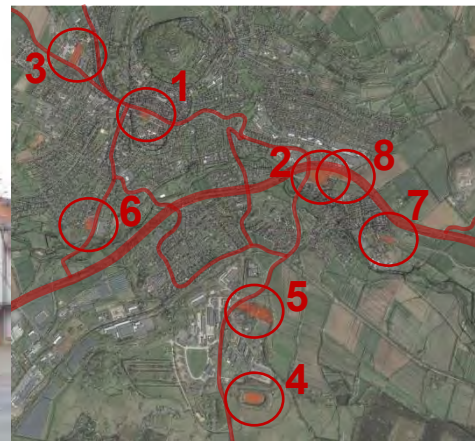
Die Standortanalyse mit ergänzter Scoring-Rating-Tabelle stellt die Vergleichbarkeit zwischen den Grundstücken dar, d.h. man erkennt, welche Grundstücke besser und welche schlechter geeignet sind.

- Für den Feuerwehrstützpunkt Kernstadt als solitäre Lösung sind die Standort 1 (aktueller Standort), Standort 5 (Waßmuthshäuser Str.) und Standort 6 (Ziegenhainer Str.) für eine Umsetzung nicht geeignet.
- Für das Feuerwehrhaus der Stadtteil Holzhausen als solitäre Lösung sind keine der Standorte (Standort 7: DHG Holzhausen und Standort 8: Neben Sportplatz Holzhausen) für eine Umsetzung geeignet.

Fazit / Empfehlung:

- ▶ Der Standort 2 (Sportplatz Holzhausen) weist das beste Ergebnis auf und wäre für die Unterbringung des Feuerwehrstützpunkts Kernstadt mit Feuerwehrhaus Holzhausen geeignet. Dieser Standort wird empfohlen.
- ▶ Die Grundstückseinigung sollte mittels einer Machbarkeitsstudie vertieft werden, um die Rahmenbedingungen besser beurteilen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Impressum / Kontakt



Eiserfelder Straße 316
57080 Siegen
Tel.: 0271 35929-0
Fax: 0271 35929-15
E-Mail: siegen@kplan.de
Web: <http://www.kplan.de>